

1. Englisch

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zum Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in englischer Sprache befähigen. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Sprachkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache verfügen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Bachelorstudiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	45 SWS, davon
• Pflichtveranstaltungen	39 SWS
• Wahlpflichtveranstaltungen	6 SWS

Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Englisch. In einzelnen Veranstaltungen kann auch Deutsch als Lehr- und Prüfungssprache Verwendung finden. Den Modulen vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens C 1. Vor dem erfolgreichen Abschluss können lediglich die Veranstaltungen des Modul 1 besucht werden. Die Wiederholung des Tests ist in zwei nachfolgenden Semestern möglich.

Als Ersatz für den Sprachpraktischen Eingangstest werden folgende Nachweise akzeptiert:

- das „Certificate in Advanced English“ (Anbieter: Cambridge ESOL, Mindestnote C)
- das „Certificate of Proficiency in English“ (Anbieter: Cambridge ESOL, Mindestnote C)
- der Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL; Anbieter: Educational Testing Service)¹

Die Testergebnisse dürfen jeweils nicht älter als zwei Jahre sein.

2. Modulplan

- 2.1 Einführung in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und die Fremdsprachendidaktik
- 2.2 Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik und Vokabeltraining
- 2.3 Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder

¹ Das Ergebnis des Internet-basierten TOEFL (iBT) muss mindestens 85 von 120 Punkten betragen. Bei der schriftlichen Version des TOEFL (IPT) muss das Ergebnis mindestens 567 von 677 Punkten betragen.

- 2.4 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung
- 2.5 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien
- 2.6 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Ausgewählte Kapitel
- 2.7 Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1		„Einführung in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und die Fremdsprachendidaktik“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Introduction to English Linguistics	V/Ü	1	P	2	2	
b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language	V/Ü	1	P	2	2	
c) Introduction to Literary Studies	V/Ü	1	P	2	2	
Modulprüfung	E-Klausur (90 Min.) aus (a), (b) und (c)				1	
Gesamt				6 SWS	7 LP	

Modul 2:		Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik und Vokabeltraining				
Lehrveranstaltungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistungen
a) Übung: Integrated Language Skills (P)	Ü	1.	P	2	3	Klausur von 90 Minuten
b) Übung: Spoken English (P)	Ü	2.	P	2	3	
Modulprüfung	Modul ohne Modulprüfung					
Gesamt				4	6	
Zugangsvoraussetzung	Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					

Modul 3		„Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) English Historical Linguistics	PS/Ü	2	P	2	3	Klausur
b) Written English	Ü	2	P	2	3	
c) Proseminar English Literature and Culture oder American Literature*	PS	2	WP	2	4	
d) TEFL	Ü	2	P	1	1	
Modulprüfung	Hausarbeit in c)					
Gesamt				7 SWS	11 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					
Sonstiges	*Die Studierenden dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder PS AS oder PS ELC.					

Modul 4: Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung						
Lehrveranstaltungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistungen
a) Cultural Studies I (ELC)	Ü	3.	P	2	3	Klausur
b) Lecture: English Literature and Culture	V	3.	P	2	1	
c) Translation Skills	Ü	3.	P	2	3	
d) Proseminar English Linguistics	PS	3.	P	2	4	
Modulprüfung	Hausarbeit in (d)					
Gesamt				8	11	
Zugangsvoraussetzung	erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					

Modul 5		„Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Cultural Studies I (AS)	Ü	4	P	2	3	Klausur
b) Lecture: American Literature	V	4	P	2	1	

c) TEFL Sprachdidaktik	PS	4	P	2	3	
d) Seminar English Linguistics	S	4	P	2	5	
Modulprüfung	Hausarbeit in (d)					
Gesamt				8 SWS	12 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					

Modul 6	„Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Ausgewählte Kapitel“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) TEFL Literatur- und Kulturdidaktik	PS	5	P	2	3	Portfolio
b) Seminar English Literature and Culture	S	5	P	2	5	
c) Cultural Studies II oder III (AS oder ELC)*	Ü	5	WP	2	2	
Modulprüfung	Hausarbeit in (b)					
Gesamt				6 SWS	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					
Sonstiges	*Die Studierenden dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Cultural Studies II AS oder Cultural Studies II ELC oder Cultural Studies III AS oder Cultural Studies III ELC.					

Modul 7	„Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Seminar American Studies	S	6	P	2	5	
b) Colloquium (Literary Studies oder English Linguistics)*	Koll.	6	WP	2	2	Präsentation einer exemplarischen Bachelorarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung

c) Lecture: English Linguistics	V	6	P	2	1	
Modulprüfung	Hausarbeit in (a)					
Gesamt				6 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					
Sonstiges	*Die Studierenden dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder AS oder ELC oder ELing.					

Legende:

AS	=	American Studies
ELC	=	English Literature and Culture
ELing.	=	English Linguistics
Koll.	=	Kolloquium
LP	=	Leistungspunkt(e)
P	=	Pflichtveranstaltung
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden (SWS)
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs ist i.d.R. ein Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren. Wird der Auslandsaufenthalt im Rahmen des Bachelorstudiengangs absolviert, bietet sich dafür vorzugsweise das 3. Semester an. Wird die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen angestrebt, wird dringend empfohlen, vor Antritt des Auslandsaufenthalts ein Learning Agreement abzuschließen.